



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0624/2015

Jever, den 08.01.15

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen</b>	<b>03.02.2015</b>	öffentlich
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>04.02.2015</b>	nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>26.02.2015</b>	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Dienstanweisung für die Finanzwirtschaft des Landkreises Friesland ab 1. Januar 2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der „Dienstanweisung für die Finanzwirtschaft des Landkreises Friesland“ - Stand 1. Januar 2015 – wird zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in <b>LiquidFriesland</b> abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:						
<b>Teilnehmer:</b> Zustimmung      Ablehnung      Enthaltung      Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____			
gez. Ronald Ernst Sachbearbeiter		<b>Sichtvermerke:</b> Abteilungsleiter/in		gez. Sven Ambrosy Landrat		
Fachbereichsleiter/in		Kämmerei				
<b>Beratungsergebnis:</b>						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

## **Begründung:**

Die „Dienstanweisung des Landkreises Friesland für die Finanzwirtschaft“ wurde überarbeitet. Inhaltlich geht es um folgende drei wesentliche Änderungen/Ergänzungen::

1.

**Begriffliche Anpassungen** wegen des Wegfalls der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO). Die in der bisherigen Dienstanweisung noch enthaltenen alten Gesetzesbezeichnungen wurden umbenannt.

2.

Im vierten Abschnitt der Dienstanweisung (Ifd. Nr. 21) werden die Verfahrensweisen zur Behandlung von Kleinbeträgen geregelt. Bislang nicht formell geregelt war dabei, wie mit zu viel eingezahlten Geld(klein)beträgen auf Konten des Landkreises Friesland umgegangen wird. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt und einer Entscheidung des Verwaltungsvorstandes vom 21.7.2014 wurde vorläufig festgelegt, dass in analoger Anwendung der haushaltsrechtlichen Regelungen des Landes Niedersachsen folgende **Ergänzung** der Dienstanweisung vorgenommen werden soll:

*„21.8. Leistung von Auszahlungen*

*Für Auszahlungen, die die Kasse von sich aus zu veranlassen hat (z.B. Rückzahlungen, Überzahlungen), gilt die Kleinbetragsgrenze von weniger als 3 EUR. Beträge von weniger als 3 EUR sind nur dann zur Auszahlung anzuordnen, wenn die oder der Empfangsberechtigte die Auszahlung ausdrücklich verlangt.“*

3.

Wie im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes angeregt (letzter Prüfungspunkt) wurde in die vorliegende Fassung der Dienstanweisung folgender **zusätzlicher Punkt "19.9"** aufgenommen:

**"Das Rechnungsprüfungsamt hat unregelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, die Kreiskasse unvermutet zu prüfen. Die Unterlagen sind mit einem entsprechenden Prüfungsvermerk zu versehen. Ablichtungen des Prüfvermerks sind dem Dienststellenleiter und der Kämmerei zuzuleiten."**

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme und Zustimmung.

## **Anlage:**

Dienstanweisung – Stand 01.01.2015 -